



dass hier eine Steuerumgehung vorliege, weshalb die Vorsteuer auf dem Umbau des Ferienhauses nicht geltend gemacht werden dürfe, jedoch der Umsatz in 2013 der MWST auch nicht unterliege.

### 3. Begründung

Die drei vom Bundesgericht in ständiger Rechtsprechung kumulativ verlangten Voraussetzungen der Steuerumgehung seien erfüllt:

Es handle sich hier um eine „ungewöhnliche, sachwidrige, absonderliche, jedenfalls den wirtschaftlichen Gegebenheiten völlig unangemessene Rechtsgestaltung, die jenseits des wirtschaftlich Vernünftigen“ liege (Umwegstruktur). Der von der Beschwerdeführerin vorgebrachte Grund dieser Gestaltung, dass die Treuhand AG ihre Mittel habe sicher anlegen wollen, wischt das Bundesgericht ohne weitere Begründung als „unbehelflich“ beiseite. Mit dem weiteren Argument...

[\(zum Artikel\)](#)

Kunden ausliefert. Daneben erbringt er elektronische Dienstleistungen (Informationsüberlassungen gegen Entgelt an Privatpersonen) in Frankreich, Österreich und den Niederlanden. Ab 01.01.2019 kann CH die elektronischen Dienstleistungen für Frankreich, Österreich und den Niederlanden z.B. in Österreich erklären. Bisher war dies nicht möglich, da er bereits in Deutschland für MWST-Zwecke erfasst war. Er musste sich daher neben Deutschland auch in Frankreich, Österreich und den Niederlanden für MWST-Zwecke erfassen lassen. Zudem treten in der EU die Regelung für die einheitliche Behandlung von Einzweck- und Mehrzweckgutscheine am **01.01.2019** in Kraft.

Deutschland will darüber hinaus bereits zum **01.01.2019** **die Haftung der Betreiber eines „Elektronischen Marktplatzes“ für die Mehrwertsteuer aller Händler einführen.**

Zum **01.01.2020** gibt es dann neue, einheitliche MWST-Regelungen für den Warenverkehr in der EU...

[\(zum Artikel\)](#)

[Hier](#) finden Sie unsere Datenschutzerklärung.

[Diese Ausgabe des MWST Bulletin weiterleiten](#)

Copyright © , All rights reserved.

**SwissVAT AG**  
Stampfenbachstrasse 38  
8006 Zürich  
Tel. +41 44 219 66 66  
Fax +41 44 219 66 67  
E-Mail [info@swissvat.ch](mailto:info@swissvat.ch)  
Web [www.swissvat.ch](http://www.swissvat.ch)

Möchten Sie das MWST Bulletin der SwissVAT nicht mehr erhalten, können Sie ihn jederzeit [abbestellen](#). Damit möglichst viele Interessierte Informationen zur aktuellen Entwicklung der MWST erhalten, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Newsletter weiterleiten. Angesprochene können sich direkt bei uns [anmelden](#).